

Ein Vergleich lohnt sich

Berufs-Haftpflicht für Assistenzärzte in Weiterbildung in OU

Jedes Verbandsmitglied sollte in seinem eigenen Interesse dafür sorgen, dass es für die Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit einen Haftpflicht-Versicherungsschutz genießt, der auch höhere Schadenersatzansprüche abdeckt. Reicht die vereinbarte Deckungssumme nicht aus, so haftet der betroffene Arzt mit seinem gesamten Privatvermögen!



Wegen Schadenersatzansprüchen aus der ärztlichen Tätigkeit muss sich der Arzt gemäß § 21 seiner (Muster-) Berufsordnung hinreichend versichern. Bei unzureichendem Versicherungsschutz kann sogar das Ruhen der Approbation gemäß § 6 BÄO angeordnet werden.

Rahmenvertrag Berufs-Haftpflicht

Sie können dem Rahmenvertrag zur Berufs-Haftpflicht-Versicherung beitreten, den der BVOU für seine Mitglieder bereitgestellt hat. Dieser bietet Ihnen – exklusiv für BVOU-Mitglieder – einen optimalen Schutz zu Sonderkonditionen.

- Die Möglichkeit der Absicherung Ihrer berufsspezifischen Risiken zu günstigen Prämien
- Vereinbarung der Deckungssummen in ausreichender Höhe
- Vertragsabschluss bei einem erfahrenen deutschen Heilwesen-Haftpflicht-Versicherer
- Prämien- und Planungssicherheit für 3 Jahre

Der BVOU empfiehlt heute eine Personenschaden-deckungssumme von mindestens 10 Mio. Euro.

Der Berufsverband für Orthopädie und Unfallchirurgie bietet seinen Mitgliedern gemeinsam mit dem Kooperationspartner Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH durch einen Rahmenvertrag besonders günstige Konditionen.

Ermittlung des individuellen Versicherungsbedarfs

Zunächst gilt es jedoch, das zu versichernde Risiko speziell für Assistenzärzte in Weiterbildung in OU zu ermitteln: Befinden Sie sich in der Weiterbildung in Orthopädie/ Unfallchirurgie? Genießen Sie Versicherungsschutz über den Arbeitgeber für Ihre Dienstaufgaben? Ist eine Regressnahme gegenüber dem Angestellten bei grober Fahrlässigkeit möglich? Sind Sie zudem außerhalb der Dienstaufgaben als Weiterbildungsassistent ärztlich tätig und gehen z. B. einer notärztlichen Tätigkeit bzw. einer darüber hinaus gehenden ärztlichen Tätigkeit nach? Diese wichtigen Fragen sollten vor Abschluss einer Berufs-Haftpflicht-Versicherung mit Hilfe unseres Kooperationspartners geklärt werden. Nach abgeschlossener Risikoprüfung erhalten Sie von den Spezialisten des Funk Ärzte Service ein adäquates Angebot zu Sonderkonditionen für Verbandsmitglieder.

Individuelle Beratung

Nähere Informationen hierzu fordern Sie an bei unserem Kooperationspartner

Ihre Ansprechpartnerin

Sabine Stock
fax +49 40 3591473-504
s.stock@funk-gruppe.de